

Sexualpädagogisches Konzept

Ausserschulische Betreuung Ueberstorf

Inhaltsverzeichnis

Sexualpädagogisches Konzept	1
Ausserschulische Betreuung Ueberstorf	1
Gesetzesvorgaben: Melderecht und Meldepflicht	4
1. Einleitung	5
2. Ziel und Bedeutung	7
Sexualität / Sexualpädagogik	7
Funktion der Sexualität	7
Ziele	7
Voraussetzungen.....	7
Nähe - Distanz.....	7
3. Umsetzung	8
An- und Auskleiden	8
Baden	8
Berührungen	8
Einzelgespräche	8
Film / Fotografie	8
Fantasiereisen	9
Gefäss zur Reflexion	9
Geschlechterrollen	9
Körperpflege / Verarzten.....	9
Mahlzeiten	10
Positives Körpergefühl	10
Privatkontakte	10
Spielplatz / Rollenspiele.....	10
Selbstberührungen der Kinder	10
Sprache	10
Stopp – Regel	11
Zuwendung	11
4. Umgang mit Verdacht	12
5. Hilfsmittel / Links.....	13
6. Quellenverzeichnis	13
Anhang 1 - Hier finde ich Hilfe:	14
Bereitschaftsdienst INTAKE.....	14
Hilfe und Unterstützung für Gewaltopfer	14

Hilfe und Unterstützung für Gewalttäter.....	14
Hilfe und Unterstützung für Familien	14
Gesundheit und Prävention.....	15
Anhang 2 - Verhaltenskodex	16

Gesetzesvorgaben: Melderecht und Meldepflicht

Art. 314c Schweizerisches Zivilgesetzbuch: Melderechte

1 Jede Person kann der Kindesschutzbehörde Meldung erstatten, wenn die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet erscheint.

2 Liegen eine Meldung im Interesse des Kindes, so sind auch Personen meldeberechtigt, die dem Berufsgeheimnis nach dem Strafgesetzbuch unterstehen. Diese Bestimmung gilt nicht für die nach dem Strafgesetzbuch an das Berufsgeheimnis gebundenen Hilfspersonen.

Art. 314d Schweizerisches Zivilgesetzbuch Meldepflichten

1 Folgende Personen, soweit sie nicht dem Berufsgeheimnis nach dem Strafgesetzbuch unterstehen, sind zur Meldung verpflichtet, wenn konkrete Hinweise dafür bestehen, dass die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet ist und sie der Gefährdung nicht im Rahmen ihrer Tätigkeit Abhilfe schaffen können.

1. Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Pflege, Betreuung, Erziehung, Bildung, Beratung, Religion und Sport, die beruflich regelmässig Kontakt zu Kindern haben;
2. Wer in amtlicher Tätigkeit von einem Fall erfährt

2 Die Meldepflicht erfüllt auch, wer die Meldung an die vorgesetzte Person richtet.

Art. 1 Abs. 2 kantonale Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESV)

Gesundheitsfachpersonen können Fälle von Personen, die hilfsbedürftig erscheinen, der Schutzbehörde melden, ohne dass sie sich dafür vom Berufsgeheimnis befreien lassen müssen.

Art. 90a Abs. 2 Bst. A kantonales Gesundheitsgesetz (GesG)

Sie (die Gesundheitspersonen) sind befugt, ungeachtet des Berufsgeheimnisses,

- a) Die Strafverfolgungsbehörden über alles zu informieren, was auf ein Verbrechen oder Vergehen gegen Leib und Leben, die sexuelle Integrität oder die öffentliche Gesundheit schliessen lässt;

1. Einleitung

Auftrag der Betreuungspersonen

Die ASB-Betreuungspersonen sind verantwortlich für den Schutz der Integrität der Kinder. Sie schaffen ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Kindern und wahren die professionellen Grenzen. Sexualität soll kein Tabuthema sein, in der ASB jedoch ausschliesslich mit professioneller Distanz und Haltung behandelt werden.

- Welche Rolle nehmen die Mitarbeitenden der Ausserschulischen Betreuung ein?
Welche Haltung pflegen wir gegenüber der Sexualität, welches Wissen vermitteln wir?
Wie können wir dem Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen nach Geborgenheit gerecht werden?
Wie können wir Kinder und Jugendliche vor Übergriffen schützen oder sie mindestens frühzeitig erkennen?
Wie können Mitarbeitende vor ungerechtfertigten Anschuldigungen geschützt werden?

Dieses Konzept soll auf diese Fragen Antworten geben und Klarheit schaffen. Wir verstehen unsere Arbeit als Ergänzung zur familiären und schulischen Sexual- und Persönlichkeitserziehung. Das Konzept kann nicht alle Aspekte der Thematik abschliessend behandeln.

Grundhaltung der Betreuungspersonen

- Die Wahrung der Integrität des Kindes hat erste Priorität.
- Wir unterscheiden zwischen den Bedürfnissen der Kinder und unseren eigenen.
- Wir handeln immer zum Wohle und im Interesse des Kindes.
- Das Bedürfnis des Kindes steht im Zentrum unseres Handelns.
- Wir handeln bedürfnisorientiert und schenken den Kindern gleich viel Aufmerksamkeit.
- Wir achten auf die Intimsphäre der Kinder.
- Wir akzeptieren keine Form der physischen, psychischen und sexuellen Gewalt.
- Wir unterstützen die Kinder in der Selbst- und Sozialkompetenz und helfen ihnen Lösungsstrategien zu entwickeln.
- Wir schauen bei Grenzverletzungen genau hin und handeln, wenn nötig angepasst.
- Wir begleiten Handlungen mit Körperkontakt sprachlich und vergewissern uns über das Einverständnis des Kindes.
- Wir pflegen einen regelmässigen Austausch im Team. Die Transparenz trägt zum Schutz und zur Kontrolle aller Beteiligten bei.

Psychosexuelle Entwicklung

«Kinder erleben viele unterschiedliche Gefühle und es ist wichtig, dass sozialpädagogische Fachkräfte diese Gefühle ernst nehmen. Gefühle der Zuneigung, Eifersucht, Sehnsucht und Enttäuschung in ersten Freundschaften zu erleben, ist für einen partnerschaftlichen Umgang miteinander wichtig» (Böcher, S. 222)

- **4.-5. Lebensjahr** Das Schamgefühl entwickelt sich und Fragen zu Schwangerschaft und Geburt sind aktuell. Die Eifersucht, der Wettbewerbsgedanke und

Leistungsdenken sind bei Kindern in diesem Alter präsent. So auch die «Doktorspiele» In dieser Entwicklungsphase, werden Beziehungen aufgebaut, viel gestritten und drauf auch Frieden geschlossen. Ein weiterer Punkt ist das Interesse am Körper anderer Kinder und an der Selbstbefriedigung.

- **6.-12. Lebensjahr** Kinder möchten zu einer Gruppe dazugehören. Die Kinder machen grosse Fortschritte in der Denkentwicklung und stellen Fragen zur Zeugung.
- **Ab dem 12. Lebensjahr** Das Empfinden für den eigenen Körper verändert sich. Wissen über den Körper, die Empfängnis und den Geschlechtsverkehr wird sich angeeignet. In diesem Alter sind die Kinder eher zurückhaltend im Körperkontakt und bezüglich Nacktheit. Sie werden begleitet von Stimmungsschwankungen und der Suche nach einer eigenen Identität.

2. Ziel und Bedeutung

Sexualität / Sexualpädagogik

Die Entwicklung von Körpergefühl, Nähe / Distanz und Scham.

Funktion der Sexualität

Die menschliche Sexualität dient der Fortpflanzung und der Lust. Die Sexualität ist beziehungs- und identitätsbildend.

Ziele

- Schutz (Kinder und Betreuungspersonen)
- Prävention
- Umgang mit schwierigen Situationen
- Bedürfnisse erkennen und benennen
- Kennenlernen des eigenen Körpers und der eigenen Grenzen
- Umgang mit Sexualität

Voraussetzungen

- Die eigene Haltung kennen und reflektieren können
- Diskussionen im Team, reflektieren
- Sensibilisierung
- Kenntnisse über die psychosexuelle Entwicklung

Nähe - Distanz

In der Arbeit mit Kindern ist ein richtiges Mass an Nähe und Distanz wichtig. Die Betreuungspersonen der Ausserschulischen Betreuung schaffen den Kindern ein Umfeld, das Geborgenheit vermittelt. Die Beziehungen sind persönlich und echt, sie umfassen Nähe und Beständigkeit. Nur so ist professionelles Handeln möglich.

Gleichwohl bewahren wir Grenzen und eine professionelle Distanz. So werden Grenzen respektiert, die Selbstbestimmung erhalten und unterstützt. Um Grenzüberschreitungen zu vermeiden, benötigt es Kenntnisse über die eigenen Grenzen, das korrekte pädagogische Handeln und die Möglichkeit zu reflektieren.

3. Umsetzung

An- und Auskleiden

Die Kinder ziehen sind prinzipiell selbst an und aus. Wir bieten Kindern Unterstützung mit Worten. Wenn wir dabei helfen Kleidung an- oder auszuziehen, binden wir das Kind in die Handlung ein und begleiten sprachlich. Der Raum ist jederzeit zugänglich.

Beispiel: Das Kind bittet, den Hosenknopf zu schliessen. Die Betreuungsperson:

Möchtest du, dass ich dir den Knopf schliesse? Ist das in Ordnung? Ist es so angenehm für dich?»

Rutscht den Kindern (im Spiel) die Hose runter, ermuntern wir das Kind diese wieder hochzuziehen und helfen nach Möglichkeit das Runterrutschen zu verhindern.

Baden

Wird im Sommer gebadet, tragen die Kinder Badekleider. Wir geben den Kindern die nötige Menge Sonnencreme auf die Hände. Die Kinder cremen sich selbst ein. Wir unterstützen die Kinder mit Worten.

Aufklärung

Grundsätzlich sind die Betreuungspersonen der ASB nicht für die Aufklärung der Kinder zuständig. Erscheint ein Handlungsbedarf, gewisse Kinder in einigen Bereichen aufzuklären, dann suchen wir das Gespräch mit den Eltern und übergeben ihnen dafür die Verantwortung.

Berührungen

Wir berühren Kinder nicht an primären oder sekundären Geschlechtsmerkmalen.

Wir massieren keine Kinder.

Wenn der Wunsch nach Berührung nicht vom Kind kommt, fragen wir, ob es die Berührung möchte.

Beispiel: Ein Kind ist traurig. Ich möchte es trösten in dem ich die Hand auf seine Schulter lege. Ich frage das Kind: «Ist es für dich in Ordnung, wenn ich meine Hand auf deine Schulter lege?» Wenn es zustimmt, darf ich es berühren, sonst nicht.

Wir berühren das Kind durch die Kleidung.

Wir ziehen einem Kind die Kleidung nur aus, wenn es die gesundheitlichen Umstände unumgänglich machen. Zum Beispiel bei hohem Fieber. Der Raum, in dem sich das Kind befindet, wird nicht geschlossen. Eine weitere Betreuungsperson wird darüber informiert.

Einzelgespräche

Einzelgespräche werden nur mit angelehnter Tür vollzogen. Eine weitere Betreuungsperson ist über das Gespräch informiert.

Film / Fotografie

Fotos sowie Filme werden nicht mit dem privaten Handy gemacht. Der Gebrauch der Bilder ist ausnahmslos für den institutionellen Betrieb und nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Bilder und Videos, auf denen ein Kind erkennbar ist, werden nicht weiterversendet und dürfen nicht auf einem privaten Gerät gespeichert werden.

Fantasiereisen

- Türe: Die Türe bleibt angelehnt. Ist dies aufgrund des Lärmpegels nicht möglich, wird diese geschlossen. Der Raum bleibt jederzeit für Kinder und Betreuungspersonen zugänglich.
- Dunkelheit: Die Kinder mögen es den Raum abzudunkeln. Sichtkontakt ist trotzdem zu jederzeit gewährleistet. Entweder durch einfallendes Tageslicht oder mit Unterstützung einer Lichterkette.
- Position der Betreuungsperson: Die Betreuungsperson, welche die Fantasiereise leitet, setzt sich auf einen Stuhl neben der Liegefläche. Der Abstand dazu beträgt mindestens eine Armlänge.
- Berührungen: Betreuungspersonen berühren keine Kinder. Kinder haben die Möglichkeit einander zu massieren. Voraussetzung dafür sind:
 - Das Einverständnis aller Kinder.
 - Berührungen werden nur über der Kleidung gemacht.
 - Intime Bereiche werden nicht massiert.
 - Die Kinder sind nicht zugedeckt und die Betreuungsperson kann die Berührungen visuell erkennen.
 - Wenn sich die Kinder gegenseitig berühren, achten wir darauf, dass sie weder über- noch unterlegen sind.

Gefäss zur Reflexion

Reflexion gehört zur Professionalität der Mitarbeitenden in der Ausserschulischen Betreuung. Die Leitung ist dafür verantwortlich, dass die zeitlichen Ressourcen bereitgestellt werden und im Team ein regelmässiger Austausch zu Nähe und Distanz, zu Umgangsregeln und zu Vorgehensweisen in schwierigen Situationen stattfindet. Eine offene und respektvolle Gesprächskultur muss gepflegt werden. Dadurch können die anspruchsvollen Herausforderungen besser bewältigt werden.

Geschlechterrollen

Wir anerkennen die Geschlechter als gleichwertig an. Die Kinder werden in die täglichen Arbeiten der ASB einbezogen, das gilt für alle Geschlechter. Es gibt keine Jungen- oder Mädchenaufgaben. Kein Kind wird aufgrund seines/ ihres Geschlechts diskriminiert oder bevorzugt.

Körperpflege / Verarzten

Die Kinder sollen nach Möglichkeit die Körperpflege (Waschen, Zähneputzen, Toilettengang) selbständig vornehmen.

- Toilette: Wir treten grundsätzlich nicht in die Toilette ein. Im Notfall oder wenn das Kind Unterstützung benötigt, tun wir dies nur mit Voranmeldung (Klopfen, rufen) und anschliessendem Abwarten der Antwort.
Wir versuchen das Kind sprachlich anzuleiten, die Handlung selbständig auszuführen.
Die Türe bleibt immer angelehnt.

- Kinder, welche sich verletzt haben, werden in der Küche verarztet. Die Türe bleibt dabei offen. Sollte es aus einem Grund nötig sein die Türe zu schliessen (z. B. Privatsphäre Kind), wird eine weitere Betreuungsperson informiert und der Raum bleibt zu jederzeit zugänglich.

Mahlzeiten

- Essen servieren: Wir servieren den Kindern das Essen von der linken oder rechten Seite oder von vorne.
- Essen schneiden: Wir leiten die Kinder sprachlich an, dies selbst zu tun. Benötigt es dennoch Unterstützung, helfen wir ihm von der Seite aus. Wir beugen uns nicht über die Kinder.

Positives Körpergefühl

Wir fördern mit Spielen, Projekten und Bewegungsangeboten unter Einbezug aller Sinne die körperliche Wahrnehmungsfähigkeit der Kinder und ermöglichen den Kindern dadurch ein positives Körpergefühl. Dadurch stärken wir das Selbstwertgefühl der Kinder.

Privatkontakte

Private Kontakte zu den Kindern oder deren Familien sind in der professionellen Grundhaltung unvereinbar. Ausnahmen gelten, wenn dies begründbar, mit der Leitung abgesprochen und im Team transparent kommuniziert wird.

Spielplatz / Rollenspiele

- Schaukel: die Kinder werden nur auf Wunsch angestossen. Dabei werden sie vorzugsweise an der Schaukel angestossen. Körperkontakt, insbesondere im Bereich des Gesässes werden nicht toleriert.
- «Doktorspiele»: Die Institution bietet nicht den geeigneten Rahmen für Doktorspiele. Die Betreuungspersonen suchen das Gespräch mit den Kindern und versuchen Alternativen zur Befriedigung des Bedürfnisses zu bieten.
- Wir fordern die Kinder in der Turnhalle dazu auf, das T-Shirt in die Hose zustecken, damit es beim Turnen (Handstand etc.) nicht runterrutscht.

Selbstberührungen der Kinder

Dass sich Kinder selbst berühren, ist völlig normal und erwünscht. Eine öffentliche Institution ist dafür jedoch nicht der geeignete Rahmen. Wir unterbinden diese Selbstberührungen und erklären dem Kind altersentsprechend, dass es dies zuhause machen dürfe. Bei Bedarf sprechen wir mit den Eltern darüber.

Sprache

- Kosenamen: Wir nennen die Kinder mit dem vollständigen Vornamen. Kosenamen sind zu unterlassen.
- Lautstärke: In der Ausserschulischen Betreuung schreien wir die Kinder nicht an, wir sprechen in angemessener Lautstärke.

- Beleidigungen: Wir beleidigen / diskriminieren keine Kinder (aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder einer sexuellen Handlung) Wir verwenden keine sexualisierte oder sexistische Sprache.

Wir sprechen angemessen über Sexualität. Wenn Kinder Fragen stellen, beantworten wir diese und / oder diskutieren mit ihnen altersgerecht. Dabei benutzen wir fachlich korrekte Begriffe. Wir stellen den Kindern bei Interesse Bücher zum Thema zur Verfügung. Falls Kinder sexistische und abwertende Ausdrücke und Gesten verwenden, klären wir sie über deren Bedeutung auf und verbieten ihre Verwendung in der Institution. Kleinere Kinder schützen wir vor Gesprächen und Ausdrücken, welche sie überfordern.

Stopp – Regel

Die Kinder werden darin unterstützt, ihre eigenen Grenzen zu wahren und die Grenzen anderer zu respektieren. Wir vermitteln den Kindern den Gebrauch der STOPP – Regel und fordern die Einhaltung dieser Regel ein. Wir ermuntern die Kinder dazu, ihren Wahrnehmungen zu trauen und unterstützen das STOPP (Nein) zu ungewolltem (Körper-) Kontakt. Wir stärken die Kinder darin, das Bewusstsein für ihren Körper zu festigen und die Verantwortung dafür zu übernehmen. Beispiel: Ein Kind wird von einem anderen Kind im Vorbeigehen angefasst oder sogar geschlagen. Wir fordern das betroffene Kind auf, sich mitzuteilen und allenfalls Stopp zu sagen. « Ich möchte jetzt nicht von dir berührt werden» « Hör bitte sofort auf mich zu schlagen, ich will das nicht»

Besonders achtsam sind wir auch, wenn kleinere Kinder von einem grösseren Kind «vergöttert» wird. Sie möchten die Kleinen herumtragen oder auf den Schoss nehmen.

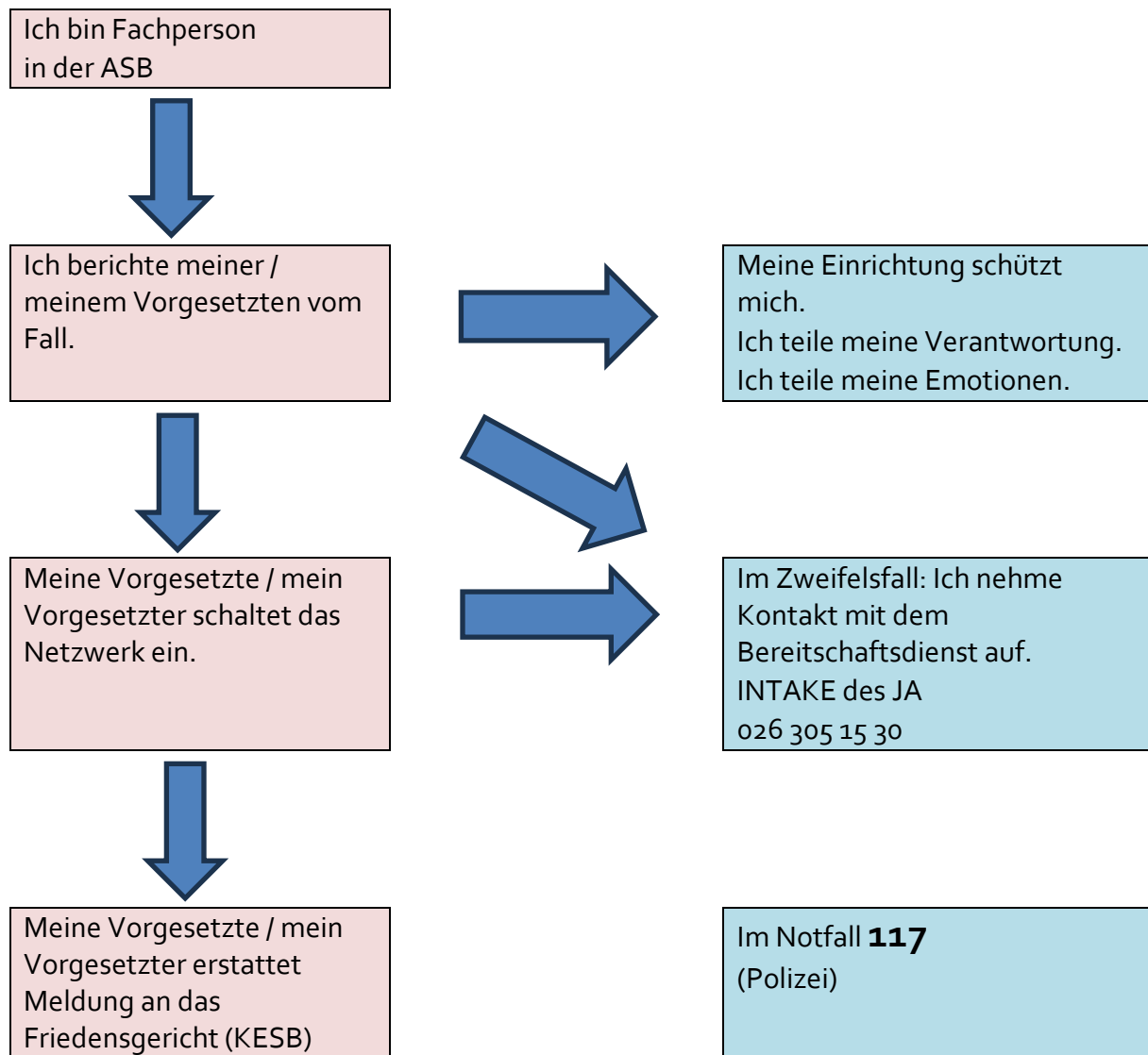
Zuwendung

- Umarmen: Wir nehmen keine Kinder von uns aus in die Arme oder auf den Schoss und fordern sie nicht dazu auf. Berührungen an intimen Stellen sind untersagt.
- Küssen: Betreuungspersonen küssen keine Kinder. Kinder küssen keine Betreuungspersonen.
- Trösten: Grundsätzlich ist Trost auch ohne Körperkontakt möglich. Falls das Kind von sich aus Körperkontakt möchte, achten wir darauf, das Kind nicht einzuengen, es soll die Möglichkeit haben auszuweichen.
- Beruhigen: In eskalierenden Situationen ist es manchmal hilfreich durch Körperkontakt zu intervenieren, dies im Falle, wenn die verbale Intervention nicht ausreichend ist. Intime Bereiche werden niemals berührt.
- Lieblingskinder: Wir behandeln alle Kinder mit gleich viel Respekt und Achtung, es werden keine Kinder bevorzugt behandelt. (Keine Geschenke, besonderen Aktivitäten usw.)

4. Umgang mit Verdacht

Bei einer Vermutung (keine eindeutigen Beweise), werden die Beobachtungen schriftlich festgehalten (Aktennotiz).

Im Verdachtsfall (es wurden konkrete Beobachtungen gemacht), wird ebenfalls alles schriftlich und mit Datum festgehalten. Die Institutionsleitung wird unverzüglich informiert.



5. Hilfsmittel / Links

https://www.lilli.ch/	Onlineberatung für Jugendliche und Fachpersonen zu den Themen Sexualität, Liebe, Freundschaft
https://www.tschau.ch/	Onlineberatung für Jugendliche und Fachpersonen zu den Themen Beziehung, Sexualität, Wohlbefinden, Sucht, Schule und Job
https://www.lustundfrust.ch/	Infos für Jugendliche und Fachpersonen zu den Themen Sexualität, Liebe, Freundschaft
https://feel-ok.ch	Präventionsseite für Jugendliche
https://du-bist-du.ch/	Beratung und Information für sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität
https://drgay.ch/	Onlineberatung für Coming-out, Homosexualität und Safer Sex
https://www.kinderschutz.ch/	Informationen und Weiterbildung zum Thema Kinderschutz
https://www.skppsc.ch/de/	Informationen zu Kriminalität, Gewalt und Gesetzen
https://www.fr.ch/de/gsd/ja	Homepage des Jugendamtes Freiburg

6. Quellenverzeichnis

Das Sexualpädagogische Konzept wurde mit Unterstützung folgender Literaturen erstellt:

- BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: «Körper, Liebe, Doktorspiele 4.-6. Lebensjahr» 2005
- BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: «Über Sexualität reden.. Zwischen Einschulung und Pubertät» 2005
- Sexualpädagogisches Konzept Ausserschulische Betreuung Wünnewil- Flamatt
- Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH). Integrität respektieren und schützen. 2. Auflage 2017
- Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Sexuelle Ausbeutung – Hinweise zu Prävention, zum Umgang mit Verdachtsfällen und zur Intervention. 2015
- Leitlinien von kibesuisse «Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen»

Anhang 1 - Hier finde ich Hilfe:

Bereitschaftsdienst INTAKE

Der Bereitschaftsdienst des Jugendamtes beantwortet Fragen, gibt Beratung und hilft die richtigen Schritte einzuleiten. Notfällmässig werden auch die Gerichtsbehörden eingeschaltet. Für die Beratung muss der Name des Kindes nicht angegeben werden.

Per Anruf auf 026 305 15 30 Montag bis Freitag: 14.00 -17.00 Uhr

oder in den **Büros des Jugendamtes, Pérolles 24, Freiburg**

Nachts – Wochenende – Feiertage: Polizeirufnummer **117**

<https://www.fr.ch/de/alltag/bei-schwierigkeiten/alles-ueber-kinder-und-jugendschutz/bereitschaftsdienst-und-intake>

Hilfe und Unterstützung für Gewaltopfer

Opferberatungsstelle für Kinder und Jugendliche

026 305 15 80

<https://www.fr.ch/de/alltag/bei-schwierigkeiten/opferberatungsstelle-fuer-kinder-maenner-und-opfer-des-strassenverkehrs>

Opferberatungsstelle für Frauen

Frauenhaus

026 322 22 02

<https://www.sf-lavi.ch/de/home>

Hilfe und Unterstützung für Gewalttäter

Verein Ex-Pression

0848 08 08 08

<https://www.ex-expression.ch>

Hilfe und Unterstützung für Familien

Familienbegleitung: Betreuung und Unterstützung von Familien und von Personen mit Erziehungsaufgaben von 0—bis 7-jährigen.

026 322 86 33 (D) / 026 321 48 70 (F)

<https://www.educationfamiliale.ch/>

Paar- und Familienberatung:

Fachliche Begleitung und Beratung für Paare, Familien, Kinder und Einzelpersonen bei Herausforderungen in den verschiedenen Lebensabschnitten

026 322 10 14

<https://www.officefamilial.ch>

Gesundheit und Prävention

Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit (FFSG): Beratung zu Themen der sexuellen Gesundheit.

026 305 29 55

<https://www.fr.ch/de/gsd/kaa/ffsg>

Verein «Reper»: Vorbeugen von Suchterkrankungen und Risikosituationen

026 322 29 01

<https://www.reper-fr.ch/>

Anhang 2 - Verhaltenskodex

Verpflichtungserklärung zu Einhaltung des Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle Gewalt

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Ich bestätige hiermit, dass ich:

- Seit ich erwachsen bin, noch nie sexuelle Handlungen an Kindern vorgenommen habe,
- Keine sexuellen Handlungen an Kindern vornehmen werde,
- Kein Pädosexuellen Neigungen habe,
- In kein laufendes Strafverfahren involviert bin.

Ich teile die im Sexualpädagogischen Konzept der Ausserschulischen Betreuung Ueberstorf dargelegten Grundsätze und Richtlinien und verpflichte mich diese einzuhalten.

Ich verpflichte mich die Leitung zu informieren:

- Bei Kenntnis über sexuelle Handlungen an Kindern, welche in der ASB Ueberstorf betreut werden,
- Bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe an Kindern, welche in der ASB Ueberstorf betreut werden.

Ort, Datum :

Unterschrift:

Sexualpädagogisches Pädagogisches Konzept der Ausserschulischen Betreuung Ueberstorf:
Ausgabe 2026